



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Tobias Haunhorst
Grüner Weg 19a
48167 Münster

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Risiko-Management zu Folgen der
sogenannten "Corona-Maßnahmen" [#202945].**

Ihre E-Mail vom 05. November 2020
ZII4-13002/4#2712
Berlin, 19. November 2020
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Haunhorst,

mit E-Mail vom 05. November 2020 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der nachfolgend genannten Informationen:

- 1) Alle bisher im BMI erhobenen bzw. zusammengetragenen Daten zu Schäden und Risiken für die Bevölkerung in Deutschland, welche in Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind oder zu erwarten sind.*
- 2) Alle bisher erstellten Risikobeurteilungen, Folgenabschätzungen, Lageberichte, oder ähnlichen Dokumente, welche die Schäden und Risiken für die Bevölkerung in Deutschland, welche in Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind oder zu erwarten sind, betreffen.*
- 3) Alle bisher im BMI erhobenen bzw. zusammengetragenen Daten zu Schäden und Risiken für die Bevölkerung außerhalb Deutschlands, welche in Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind oder zu erwarten sind.*

4) Alle bisher erstellten Risikobeurteilungen, Folgenabschätzungen, Lageberichte, oder ähnlichen Dokumente, welche die Schäden und Risiken für die Bevölkerung außerhalb Deutschlands, welche in Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind oder zu erwarten sind, betreffen.

5) Informationen darüber, bei welchen weiteren öffentlichen Stellen zusätzliche Informationen zu den Fragen 1 bis 4 vorliegen.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind mehrere Organisationseinheiten im Haus zu beteiligen, eine Vielzahl von Unterlagen ist auf Relevanz für Ihren Antrag zu sichten.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages feststellen kann. Es wird jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren am oberen Rand des Gebührenrahmens von 500 € gerechnet.

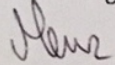
Ihr Antrag richtet sich an die derzeit von der Pandemie ohnehin stark betroffenen Organisationseinheiten. Ich gehe daher auch davon aus, dass eine Bearbeitung Ihres Antrages in der Monatsfrist nach § 7 Abs. 5 IFG nicht zu bewältigen ist.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt. Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wäre dann zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf des Verfahrens im beantragten Umfang Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte mir bis zum 30. November 2020 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.